

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bönebüttel

am Donnerstag, dem 20.10.2011

im Gemeindebüro, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:35Uhr

Ende: 20:43Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Rolf Klein

Gemeindevertreter

Vertretung für Timm Kruse

Ab 19:48 Uhr

Herr Ernst Gawlich

Herr Olaf Lentföhr

Herr Thomas Müller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Finger

Herr Ingolf Günther

Herr Andreas Wengrzik-Nickel

von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Holland

Frau Gundula Schuhmacher

Entschuldigt fehlen:

Herr Timm Kruse

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Udo Runow,

zahlreiche Gemeindevertreter und bürgerliche
Mitglieder, ca. 25 Einwohner,

vom Planungsbüro Herr Uwe Czierlinski zu
TOP 7,8,9

Von der Presse:

HC, Herr Seiler

KN, Herr Leng

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2011
3. Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2011
4. Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2011
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde I
7. Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark" für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0043/2008/DS
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0044/2008/DS
9. Einwohnerfragestunde II
10. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2011
-----	---

Herr Klein ergänzt die Tagesordnung durch einen Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde II als TOP 9 hinter dem Tagesordnungspunkt TOP 8, sodass der Tagesordnungspunkt Verschiedenes TOP 10 wird.

Beschluss: einstimmig

Die Tagesordnung wird somit in der geänderten Form genehmigt.

3 .	Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2011
-----	--

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2011 werden nicht erhoben.

4 .	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2011
-----	---

Herr Klein erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2011 einige Maßnahmen für den Haushalt 2012 beschlossen bzw. der Gemeindevertretung empfohlen wurde, Haushaltsmittel für 1012 für folgende Maßnahmen anzumelden:

- Reparatur der Gemeindewege wie Sickkampsredder, Zufahrt zur Brücke Möwenwischredder
- Änderung der Stromversorgung Feuerwehrrätehaus Husberg
- Pflege Wegeseitenränder bzw. Seitengräben
- Bankettbefestigung mit Rasengittersteinen
- Der Bürgermeister kann im Notfall in seinem Ermessen den Winterdienst beauftragen
- Erneuerung Treppenpodest - Mietwohnung im Feuerwehrrätehaus Husberg

- Aufstellung von zwei weiteren Hundetoiletten
- Sanierung von vier Schachtabdeckungen auf der B430
- Fortführung des Kanalkatasters
- Reinigung eines Regenrückhaltebeckens
- Fortführung der Wärmeisolierung an der Schule Husberg
- Photovoltaik auf der Schule und auf dem Kindergarten
- Heizungssanierung im Kindergarten

Weiterhin wurde angeregt, ein Verbotsschild für Hunde am Spielplatz an der Schule aufzustellen.

Die Frage nach dem Sachstand zur Ausgleichspflanzung der Erschließung „Geelsand“ wurde beantwortet. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Herbst 2011.

5 .	Mitteilungen
-----	--------------

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

6 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

7 .	Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark" für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 0043/2008/DS
-----	---

Herr Klein erläutert in einem Rückblick den Sachstand zum Thema „Windpark“.
 In der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bönebüttel am 07.04.2009 wurde die Ausweisung einer Fläche zur möglichen Windanlagennutzung mit großer Mehrheit vorgeschlagen.
 In der Bau- und Wegeausschusssitzung am 05.05.2009 wurde der Gemeindevertretung empfohlen, Eignungsflächen zur Gewinnung von Windenergie in der Gemeinde auszuweisen.
 Die Gemeindevertretung beschloss auf der Sitzung am 18.05.2009, dass zur Fortschreibung des Windenergiekonzeptes des Kreises Plön eine Fläche zwischen dem Höllenweg bis parallel zum Geilenbek ausgewiesen werden kann.

Nach Aufforderung des Innenministeriums sollen bis zum 15.11.2011 alle Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne betreffend die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie für die Planungsräume I bis V vorliegen. Herr Klein übergibt das Wort an Herrn Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved.

Herr Czierlinski stellt kurz die Arbeit seines Büros vor und erinnert an gemeinsame Projekte mit der Gemeinde Bönebüttel. Er erklärt, dass das Land Schleswig- Holstein den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III, zu dem auch der Kreis Plön gehört, zur Beteiligung öffentlich ausgelegt hat und Stellungnahmen erfolgen müssen. Der Kreis Plön konnte zu den fünf vorhandenen Standorten für Windenergieanlagen zusätzlich drei neue Standorte nennen. Das Innenministerium hat das Ziel im März/ April 2012 den Plan in Kraft zu setzen.

Die Gemeinde hat jetzt die Möglichkeit, durch Erarbeitung von Bauleitplänen wie Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes steuernd einzuwirken. Nur auf diesem Weg hat die Gemeinde das Recht zum Handeln. Erstellt die Gemeinde Bönebüttel nicht diese Bauleitpläne, können nach Rechtskraft der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III nach dem Bauplanungsrecht und dem Immissionsschutzgesetz Windkraftanlagen errichtet werden.

Herr Czierlinski stellt den zur Zeit gültigen Runderlass des Innenministeriums, des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 22.03.2011 vor und zitiert die Möglichkeiten der Gemeinden, den Regionalplan zu konkretisieren und zu steuern. Der Runderlass gibt Abstände zwischen Windkraftanlagen und Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich von 400m und einen Abstand zu Siedlungen von 800m an. Ein Kreistagsbeschluss des Kreises Plön vom 28.08.2009 macht Angaben für Abstandstiefen gegenüber der Wohnbebauung von 1200m gegenüber dörflichen und städtischen Siedlungen und 500m gegenüber Einzelgebäuden sowie eine generelle Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen im Kreis Plön auf 100m Gesamthöhe. Im Bebauungsplan kann die Gemeinde auch Höhenangaben, Anzahl von Windenergieanlagen und Abstände zur Wohnbebauung definieren. Hierzu ist eine städtebauliche Begründung zu erarbeiten, die den Abwägungsprozess darstellt. In der abzugebenden Stellungnahme können die Angaben nicht gemacht werden.

Mit Hilfe von Übersichtsplänen zeigt Herr Czierlinski die Windeignungsfläche 142 und benennt die Größe von ca. 31 ha.

Herr Müller fragt nach der Gesamthöhe der Anlage, die wie bei umliegenden Beispielen auch auf Hügel oder Erhebungen liegen kann. Es wird bestätigt, dass solche Anlagen auch auf Anhöhen errichtet werden können und dann noch eine Gesamtbauhöhe von 100m erhalten dürfen.

Herr Meck merkt an, dass jetzt die Phase der öffentlichen Anhörung läuft und fragt, was passiert, wenn die Gemeinde keine Stellungnahme abgibt. Herr Czierlinski erläutert dazu, dass nach dem 16.11.2011 die Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen werden. Bauanträge können erst gestellt werden, wenn der Plan Rechtskraft erlangt hat. Dies wird im Frühjahr 2012 erwartet.

Herr Meck schlägt vor, erst nach Rechtskraft des Planes den Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung zu treffen.

Herr Biß fragt nach Kostenübernahme durch Investoren, da bei Beauftragung eines Planers hohe Kosten entstehen würden. Er fragt, ob es möglich ist, nur eine Stellungnahme mit Angaben wie Höhen und Abstände abzugeben. Herr Czierlinski erklärt dazu, dass der Kreis Plön von den Gemeinden eine Mitwirkung durch eine Bauleitplanung erwartet. Ein Aufstellungs-

beschluss ist aus diesem Grund jetzt richtig und sinnvoll.

Herr Müller erklärt dazu, dass der Beschluss zur Aufstellung einer Bauleitplanung nichts kostet und vollkommen unschädlich ist. Der Beginn der Planungsarbeiten muss mit dem Beschluss nicht abgerufen werden.

Herr Meck fragt, ob es ausreicht die Planung im nächsten Jahr zu beauftragen. Herr Czierlinski bestätigt dies. Die Planungskosten werden erst mit Beauftragung wirksam.

Frau Kummerfeldt fragt, warum die Anzahl der Eignungsflächen im Kreis Plön so gering sind.

Herr Czierlinski antwortet, dass der Kreis Plön in der Tat mit der Anmeldung neuer Eignungsgebietsflächen sehr zurückhaltend war. Viele Teile des Kreises gehören zum Erholungsraum, sind geschützte Landschaftsbereiche und werden durch Touristen genutzt.

Vor der Abstimmung baten die Ausschussmitglieder bzw. Gemeindevertreter Herr Gawlich, Herr Finger und Herr Meck um Beratung.

Herr Klein unterbrach die Sitzung daraufhin von 20:13 Uhr bis 20:19 Uhr.

Den Punkt 2. des Antrages nimmt Herr Klein aus formalen Gründen aus der Abstimmung. Ein zusätzlicher Antrag wird ergänzt.

Herr Klein verliert den Verhandlungsgegenstand und lässt abstimmen.

Der Gemeindevertretung wird folgende Empfehlung gegeben:

1. Für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca.250m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850m östlich Sickfurt wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden u. a. folgende Planungsziele verfolgt:

- zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen in Teilbereichen einer Fläche für die Landwirtschaft (L);
- Berücksichtigung der optischen Wirkung auf Siedlungsbereiche durch Festsetzung zur räumlichen Lage der Anlagenstandorte, Abstände zu Wohngebäuden und zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen;
- Berücksichtigung landschaftsplanerischer und artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, insbesondere in Bezug auf Großvögel und deren Jagdgebiete.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

5. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das mit der Erarbeitung der Bauleitpläne zu beauftragende Planungsbüro im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf die Prüfung folgender Belange hinzuweisen:

- Vergrößerung von Abständen zu Wohngebäuden im Außenbereich,
- Vergrößerung von Abständen zu im Zusammenhang bebauter Ortsteile,
- Räumliche Lage der Anlagenstandorte,
- Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen (einschl. Rotor)

Beschluss: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

8 .	25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 0044/2008/DS
-----	--

Den Punkt 2. des Antrages nimmt Herr Klein aus formalen Gründen aus der Abstimmung. Ein zusätzlicher Antrag wird ergänzt.

Herr Klein verliert den Verhandlungsgegenstand und lässt abstimmen.

Der Gemeindevertretung wird folgende Empfehlung gegeben:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung aufgestellt, die in Teilbereichen für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca.250m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850m östlich Sickfurt folgende Änderung der Planung vorsieht:
 - zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen in Teilbereichen einer Fläche für die Landwirtschaft (L);
 - Berücksichtigung der optischen Wirkung auf Siedlungsbereiche durch Festsetzung zur räumlichen Lage der Anlagenstandorte, Abstände zu Wohngebäuden und zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen;
 - Berücksichtigung landschaftsplanerischer und artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, insbesondere in Bezug auf Großvögel und deren Jagdgebiete.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.
5. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das mit der Erarbeitung der Bauleitpläne zu beauftragende Planungsbüro im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf die Prüfung folgender Belange hinzuweisen:
 - Vergrößerung von Abständen zu Wohngebäuden im Außenbereich,
 - Vergrößerung von Abständen zu im Zusammenhang bebauter Ortsteile,
 - Räumliche Lage der Anlagenstandorte,
 - Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen (einschl. Rotor)

Beschluss: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von den Einwohnern gab es mehrere Fragen und Bemerkungen:

Nach neusten Erkenntnissen soll der Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung 2000m betragen.

Herr Czierlinski nennt den Runderlass vom März 2011 als geltendes Recht in Schleswig – Holstein.

Eine Bürgerin äußert Unmut über die rein finanziellen Interessen der Gemeinde.

Eine weitere Bürgerin weist auf die gesundheitsschädigenden Wirkungen wie Infraschall, Tinnitus und Schattenwurf hin, die von Windkraftanlagen ausgehen. Herr Czierlinski hat Verständnis für die Sorge der Bürger. Er gibt aber zu Bedenken, dass nicht die Gemeinde für Gesetzgebung im Bereich Windkraft zuständig ist und dafür auch nicht die Verantwortung trägt. Die Gemeinde kann nicht gesetzliche Vorgaben ändern.

Ein Bürger appelliert an die Beachtung der Vogelwelt und der Fledermäuse in der Nähe zum Wald „Hölle“. Das geplante Windanlagengebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu einem geschützten Flora-Fauna- Habitatgebiet.

Ein Bürger äußert deutliche Worte für die Errichtung der Windenergieanlagen und hat kein Verständnis für die Bedenken.

Ein Bürger findet die Planungshoheit der Gemeinde bedeutend und hat große Vorbehalte gegen die Nähe der Windkraftanlagen. Das Erlebnis Natur um Bönebüttel ist damit stark beeinträchtigt. Er will sich dafür einsetzen, dass sich jeder Bürger in der Gemeinde noch wohl fühlen kann.

Eine Bürgerin fragt nach einem vorhandenen Windkataster und äußert die Vermutung, dass es zu wenig Wind gibt. Herr Czierlinski erklärt, dass er kein Windkataster für diese Fläche kennt. Er weist aber daraufhin, dass die Windverhältnisse in 100m Höhe technisch und wirtschaftlich zu nutzen sind. Die Windkraftinvestoren haben sicherlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen für diese Fläche gemacht. Erfahrungen im Amt Bokhorst zeigen, dass auch diese Anlagen wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden.

Ein Bürger und eine Bürgerin weisen noch mal auf die Existenzgefahr für den Reiterhof in ca. 800m Entfernung hin. Die Kunden wandern ab und suchen sich andere Unterstellmöglichkeiten für die Pferde, weil sie um ihre Pferde Angst haben.

10 .	Verschiedenes
------	---------------

Herr Klein berichtet, dass im November wieder die Knickschau stattfindet. Er bittet aber alle Gemeindevertreter, Überwuchs bei Gehwegen zu melden.

Herr Gawlich und Herr Meck kritisieren den Übergang zwischen neuem und alten Radweg beim Erschließungsgebiet Hasenredder. Die Wegeführung könnte mit Grunderwerb geändert und umgebaut werden, sodass ein leichteres Befahren möglich ist.

Herr Klein schlägt eine gemeinsame Besichtigung vor.

Herr Meck regt weiterhin an eine zusätzliche Lampe im Bereich der neuen Zufahrt am Radweg anzuordnen, da der Radweg durch die Anordnung der Leuchten sehr dunkel ist.

Herr Böttcher gibt die Anregung zur besseren Pflege der Wege Kirchsteig und Radweg Sickfurt., da dort erheblicher Grasüberwuchs vorhanden ist.

Herr Gräff regt an, dass die umgefahrenen Leitpfosten in der Straße Sickfurt durch Betonpoller ersetzt werden, da die Erntefahrzeuge jedes Jahr Schaden anrichten.

Ein weiterer Hinweis war, dass die Müllbehälter in einigen Straßen z. B. Harderkamp nicht ausreichend geleert werden.

Das Schloss der Hundetoilette am Standort Hasenredder 64 ist defekt. Bei der Neuanschaffung einer weiteren Hundetoilette ist diese zu ersetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schließt Herr Klein die öffentliche Sitzung um 20:43 Uhr.

gez. Rolf Klein

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführer)